



Reglement Züchterauszeichnung „Gebrauchshund“

SDC-Mitglieder, welche den Nachweis erbringen können, dass mindestens 5 (fünf) verschiedene Dachshunde aus ihrer Zucht eine der nachstehenden Gebrauchsprüfungen bestanden haben, erhalten die Züchterauszeichnung „Gebrauch“ des SDC:

- Vielseitigkeitsprüfung -Schweissprüfung 1000m (PO TKJ oder DTK)
- Stöberprüfung
- Spurlautprüfung in Verbindung mit der Baueignungsbewertung im Kunst oder Naturbau

Der Besitzerstand der Hunde hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Auszeichnung.

Die Züchterauszeichnung „Gebrauchshund“ wird einem Züchter nur ein Mal vergeben.

Die dazu notwendigen Prüfungsurkunden sind bis zum 30. November dem Verantwortlichen für das Jagdgebrauchshunde- und Prüfungswesen zuzustellen.

Der Verantwortliche für das Jagdgebrauchshunde- und Prüfungswesen leitet diese Unterlagen nach erfolgter positiver Prüfung an den Zuchtwart bzw. an die Zuchtwartin weiter.

Die Züchterauszeichnung „Gebrauchshund“ besteht aus einer Urkunde und einer Anstecknadel (Züchternadel).

Diese Ehrung wird anlässlich der folgenden GV vergeben.

Im Falle eines Verlustes der Anstecknadel kann der Inhaber dieser Auszeichnung gegen einen Unkostenbeitrag und Vorweisung der betreffenden Urkunde einen Ersatz beantragen.

Dieses Reglement wurde durch die GV des SDC vom 20. März 2016 verabschiedet und ersetzt jenes von der GV des SDC vom 05.03.1994.

Präsident

Kurt Hartmann

Obmann Jagdgebrauchshunde- und Prüfungswesen

Ulli Sand